

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piaolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FW)**

Zuständigkeiten für die Futtermittelüberwachung in Bayern neu ordnen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die rechtlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, dass neben den derzeit stattfindenden Futtermittelkontrollen durch die zuständigen Kreisbehörden bzw. kreisfreien Gemeinden zukünftig auch flächendeckend Kontrollen durch Landesbehörden bei gewerblichen Futtermittelherstellern, deren Mischfuttermittel an mehrere Abnehmer vermarktet werden, durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck sind die einschlägigen Verordnungen anzupassen und mindestens zehn zusätzliche Planstellen für ausgebildetes Kontrollpersonal für diesen Bereich auf Landesebene vorzusehen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die zusätzlich anfallenden Laboruntersuchungen, insbesondere für die relativ kostenintensiven Dioxin-Untersuchungen sind zusätzlich in den Haushalt des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz einzustellen. Dabei ist von mindestens 500 zusätzlichen Dioxin-Untersuchungen auszugehen.

Begründung:

Laut § 38 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB) richtet sich die Zuständigkeit für die Überwachungsmaßnahmen nach Landesrecht. Die Überwachung der Futtermittel ist somit Angelegenheit der Länder. In Bayern ist diese am Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz angesiedelt. Zuständig für den Vollzug der futtermittelrechtlichen Bestimmungen ist die Regierung von Oberbayern, die diese Aufgabe zentral für ganz Bayern übernimmt. An jedem Landratsamt ist ein Veterinärassistent beschäftigt, der veterinär- und futtermittelrechtliche Aufgaben ausführt. Im Bereich Futtermittel ziehen diese schwerpunktmäßig Proben bei tierhaltenden Landwirten, ebenso bei Händlern und Futtermittelherstellern.

Die bisherige Praxis berücksichtigt jedoch das mögliche Gefährdungspotential durch Verunreinigungen von Futtermitteln bei Mischfutterherstellern, deren Futtermittel an eine Vielzahl von Abnehmern vertrieben werden, u.E. vollkommen unzureichend. Dieser möglichen Gefährdung kann durch eine zusätzliche Überwachung durch eine Landesbehörde gezielt gegengesteuert werden. Dadurch kann mit einem relativ überschaubaren personellen und finanziellen Aufwand die Sicherheit von Futtermitteln erheblich erhöht werden und verlorengegangenes Vertrauen von Landwirten und Verbrauchern wiedergewonnen werden.